



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Sperrung der B 430 – Auswirkungen auf die RB 63 und geplante Ersatzverkehre

Vorbemerkung des Fragestellers:

Nach Ankündigung des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) soll die Bundesstraße 430 im Abschnitt Hohenwestedt – Neumünster-Mitte im Zeitraum von Herbst 2026 bis voraussichtlich Frühjahr 2029 voll gesperrt werden.¹

1. Welche Prognosen liegen der Landesregierung hinsichtlich zusätzlicher Fahrgastzahlen auf der Bahnlinie RB 63 im Zeitraum der Sperrung der B 430 vor?

Antwort:

Konkrete Prognosen zur Fahrgastentwicklung durch diese Baustelle liegen der

¹ Vgl. <https://www.lok-report.de/news/deutschland/aus-den-laendern/schleswig-holstein-rb-linie-63-heide-hohenwestedt-neumuenster-braucht-mehr-sitzplatzkapazitaet.html>

Landesregierung nicht vor. Grundsätzlich ist eine leichte Zunahme der Fahrgastnachfrage zu erwarten.

2. Inwiefern sieht die Landesregierung auf der Linie RB 63 einen zusätzlichen Kapazitätsbedarf infolge der Straßensperrung?

Antwort:

Die auf der Linie RB 63 eingesetzten Fahrzeuge weisen bei der aktuellen Fahrgastnachfrage bestehende Kapazitätsreserven auf, um weitere Fahrgäste aufnehmen zu können.

3. Welche Maßnahmen sind geplant oder werden geprüft, um auf der Linie RB 63 zusätzliche Sitzplatzkapazitäten bereitzustellen?

Antwort:

Es sind derzeit keine Maßnahmen geplant. Die Streckeninfrastruktur lässt aufgrund des zwischen Neumünster und Heide nur in Hohenwestedt bestehenden Kreuzungsbahnhofs keine weiteren Züge zum Bestandsbetriebsprogramm zu. Die Bahnsteige mit einer Länge von ca. 75 Metern sind nach bisheriger Einschätzung nicht mit einer Doppeltraktion der derzeit eingesetzten BEMU-Triebwagen (Länge 46 Meter) befahrbar. Der temporäre Einsatz anderer Fahrzeuge wird geprüft, grundsätzlich sind Verfügbarkeiten hier jedoch eingeschränkt.

4. Ab wann könnten etwaige Kapazitätserweiterungen umgesetzt werden, und welche Voraussetzungen müssen hierfür erfüllt sein (z. B. Fahrzeugverfügbarkeit, Infrastruktur, Personal)?

Antwort:

Sollten sich – wie unter Ziffer 3 dargestellt – dennoch Bedarfe und Umsetzungsmöglichkeiten für eine Verstärkung ergeben, würde eine Realisierung ab Maßnahmenbeginn angestrebt. Voraussetzung hierfür wäre

der Einsatz geeigneter Fahrzeuge, die gegenüber dem bisherigen Fahrzeugeinsatz einen Kapazitätswachstum ermöglichen und in ausreichender Stückzahl verfügbar wären. Zudem wären die Maßnahmen im Hinblick auf ihre betriebliche Umsetzbarkeit im Fahrplan sowie den ggf. erforderlichen Schulungsaufwand für das Personal unter Abwägung des zu erwartenden Nutzens zu bewerten. Die Errichtung zusätzlicher Kreuzungsbahnhöfe wäre kurzfristig nicht realisierbar; eine Verlängerung der Bahnsteige ist nicht vorgesehen.

5. Welche Ersatz- oder Ergänzungsverkehre (z. B. zusätzliche Busverkehre oder Shuttleverbindungen) werden im Zusammenhang mit der Sperrung der B 430 geplant oder geprüft?

Antwort:

Die SPNV ergänzenden Busverbindungen wären ebenfalls von der Sperrung der B 430 betroffen, wodurch die Fahrzeit durch die Umleitungsstrecke deutlich verlängert würde. Damit wäre auch der Fahrzeitleistungsgegenüber dem Motorisierten Individualverkehr nicht mehr vorhanden, so dass eine Verlagerungswirkung auf zusätzliche Busverbindungen nicht zu erwarten wäre. Von der weiteren Prüfung von den SPNV ergänzenden Busleistungen wurde daher abgesehen.

6. In welcher Form erfolgt die Abstimmung zwischen LBV.SH, NAH.SH und den Verkehrsunternehmen, um die Auswirkungen der Sperrung auf den öffentlichen Verkehr zu berücksichtigen?

Antwort:

Anfang des Jahres 2026 fand ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen LBV.SH, NAH.SH und DB Regio SEV zu den geplanten Maßnahmen statt. Durch die Benennung konkreter Ansprechpartner ist die Einbindung in den weiteren Abstimmungsprozesse sichergestellt, um auch genaue Betroffenheiten möglicher Ersatzverkehre mit Bussen zu prüfen. Ein detaillierter und verbindlicher Zeitplan für die Gesamtmaßnahme liegt jedoch noch nicht vor.

Die Routen des Schienenersatzverkehrs werden in Roads Regio (Baustelleninformationssystem des LBV.SH) als Hinweis für die jeweiligen Projektverantwortlichen hinterlegt werden, sodass diese bei Projektänderungen berücksichtigt und externe Partner frühzeitig einbezogen werden können.

7. Wie beabsichtigt die Landesregierung, die betroffenen Pendlerinnen und Pendler frühzeitig über alternative Verkehrsangebote im öffentlichen Verkehr zu informieren?

Antwort:

Die Information an SPNV-Fahrgäste würde, wie üblich, über die normalen Fahrgastinformationsmedien erfolgen.

8. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass im Zeitraum von Herbst 2026 bis Frühjahr 2029 auf der Strecke der RB 63 Bauarbeiten geplant sind, die zu Einschränkungen oder Sperrungen des Bahnverkehrs führen könnten?

Antwort:

Auf die Anfrage der NAH.SH an die DB InfraGO als Streckeneigentümerin der Bahnstrecke aus dem Herbst 2025 wurde seitens DB InfraGO bestätigt, dass keine großen Baumaßnahmen an der Strecke der RB63 zwischen Neumünster und Hohenwestedt für die kommenden Jahre geplant sind. Lediglich eine kleinere Baumaßnahme zum Weichentausch ist vorgesehen, die aber zeitlich mit den Sperrungen der B430 abgestimmt werden soll. Trotzdem kommt es aufgrund der turnusmäßigen fortlaufend notwendigen Instandhaltung an der Strecke gelegentlich in den Nachtstunden zum Ausfall einzelner Fahrten. Hierfür wird die nordbahn den Ersatzverkehr mit Bussen durchführen, wofür sich NAH.SH, nordbahn und LBV.SH im Austausch zur Streckenführung während der Sperrphasen auf der B430 befinden.